

Interpellation Nr. 146 (Januar 2026)

25.5599.01

betreffend Vorgehen des Regierungsrates bei einer möglichen Anpassung des Taxpunktwertes im spitalambulanten Bereich

Auf verschiedenen Wegen gelangte die Information an die Öffentlichkeit, dass das Gesundheitsdepartement beabsichtigt, dem Regierungsrat eine Erhöhung des Taxpunktwertes (TPW) im spitalambulanten Bereich (rückwirkend) per 1. Januar 2026 zu beantragen. Konkret soll der TPW von derzeit 91 auf 95 Rappen erhöht werden.

Eine solche Erhöhung stünde in einem offensichtlichen Spannungsverhältnis zu den bundesrätlichen Vorgaben zur Einführung des neuen ambulanten Tarifsystems TARDOC. Der Bundesrat hat bereits im letzten April ausdrücklich festgehalten, dass zur Sicherstellung der statischen Kostenneutralität, die per 1. Januar 2025 geltenden Taxpunktwerthe im Einführungsjahr 2026 grundsätzlich weiterzuführen sind. Auch der Tarifstrukturvertrag empfiehlt den Kantonen, die Taxpunktwerthe des Jahres 2025 mindestens im Jahr 2026 beizubehalten.

Vor diesem Hintergrund wirft ein allfälliger Antrag auf Erhöhung des TPW im spitalambulanten Bereich zum jetzigen Zeitpunkt gewichtige Fragen zur Rechtskonformität, zur Kostenneutralität sowie zum Vorgehen des Regierungsrates auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, den Taxpunktwert im spitalambulanten Bereich zu erhöhen oder leistet er entsprechende Vorarbeiten?

Falls diese erste Frage mit einem vorbehaltlosen Nein beantwortet wird, erklärt sich der Interpellant zufrieden und die nachfolgenden Fragen werden hinfällig:

2. Wurden die Tarifpartner sowie weitere direkt oder indirekt betroffene Akteure im Vorfeld über entsprechende Überlegungen informiert oder in diese einbezogen? Falls ja, welche Akteure wurden in welcher Form informiert? Falls nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
3. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat bei der Prüfung einer TPW-Erhöhung per 1. Januar 2026, insbesondere im Licht der bundesrätlichen Empfehlungen zur Einführung von TARDOC?
4. Wie bringt der Regierungsrat eine allfällige Erhöhung des Taxpunktwertes mit den bundesrätlichen Vorgaben zur statischen und dynamischen Kostenneutralität in Einklang?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass durch eine sektorelle Erhöhung des TPW im spitalambulanten Bereich keine sachlich nicht begründbare Ungleichbehandlung gegenüber anderen ambulanten Leistungserbringern entsteht?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einer allfälligen TPW-Erhöhung auf die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung und auf die Krankenkassenprämien im Kanton?
7. Welche alternativen Massnahmen sieht der Regierungsrat, um den spitalambulanten Bereich zu stärken, ohne die bundesrechtlich geforderte Kostenneutralität in der Einführungsphase von TARDOC zu gefährden? Hat er geprüft zur Unterstützung der spitalambulanten Strukturen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen anzupassen?

Jean-Luc Perret